

5. Juni 2023

## **Stellungnahme** **des LDEW Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.**

**Entwurf für ein Gesetz zur Bestimmung  
der Zuständigkeit für den Vollzug der  
Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung und zur  
Änderung weiterer Vorschriften**

**Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag**

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für  
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
im Hessischen Landtag**

5. Juni 2023

## **Vorbemerkung**

Der Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW) vertritt die Interessen der hessischen und rheinland-pfälzischen Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung. Dazu gehören auch die hessischen Energieversorger, Energienetzbetreiber sowie Erneuerbaren Energien-Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Hessischen Landtag Stellung zum Entwurf für ein Gesetz zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Vollzug der Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 20/10760) nehmen zu können.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer nachfolgenden Hinweise zum Gesetzentwurf:

### **Zu 1.**

Wir begrüßen die Übertragung der Zuständigkeit für den Vollzug der EnSimiMaV auf die Bauaufsichtsbehörden, denen auch der Vollzug des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) obliegt. Die Zuordnung dieser Aufgaben an dieselbe Körperschaft halten wir für sachgerecht.

### **Zu 2.**

Wir begrüßen die Erweiterung der Solarpflicht auch auf genehmigungsfreie Parkplätze. Zur Erreichung der hessischen Klimaziele ist die Hebung aller Potenziale beim Ausbau der Erneuerbaren Energien erforderlich. Allerdings gilt auch für PV-Projekte auf solchen Parkplätzen, dass die Netzbetreiber früh und eng eingebunden werden sollten, damit durch den ggf. erforderlichen Netzausbau nicht größere Verzögerungen entstehen als unbedingt notwendig.

### **Zu 3.**

Die als Reaktion auf das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vorgesehene Ergänzung in der Hessischen Bauordnung, dass Wege zu Anlagen der Energieerzeugung zukünftig

5. Juni 2023

baugenehmigungsfrei sein sollen, begrüßen wir ausdrücklich als pragmatische Lösung für ein unnötiges Hindernis insbesondere für den Ausbau der Windenergie in Hessen.

### ***Ihre Ansprechpartner***

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Horst Meierhofer

[meierhofer@ldew.de](mailto:meierhofer@ldew.de)

Telefon 06131- 627 69-25

Sebastian Exner

[exner@ldew.de](mailto:exner@ldew.de)

Telefon 06131- 627 69-15